



# AMTSBLATT

## FÜR DIE STADT

# SCHLÜCHTERN

AMTLICHES VERKÜNDUNGSORGAN DER STADT SCHLÜCHTERN GEMÄSS § 7 HGO

Jahrgang 28

Freitag, den 25. November 2016

Nummer 47

### INHALTSÜBERSICHT

	Seite
<b><u>Amtliche Bekanntmachungen</u></b>	
399 Niederschrift über die 3. Sitzung des Bauausschusses .....	2
400 Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses ...	3
401 Niederschrift über die 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung .....	6
402 Öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Innenstadt .....	12
403 Öffentliche Sitzung des Bauausschusses .....	13
404 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplans „Die Birken - Teil 3“ in der Gemarkung Klosterhöfe im Rahmen der Bauleit- planung der Stadt Schlüchtern .....	13
<b><u>Aus dem Rathaus wird berichtet</u></b>	
405 Sprechstunden des Versorgungsamtes .....	23
406 Adventsfeier der älteren Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schlüchtern .....	23
407 <b><u>Unsere Jubilare</u></b> .....	24

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN****399 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 3. SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES**

Nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, dem 10.11.2016, im Kernbereichsbüro, Sitzungsraum, Wassergasse 16-18, Schlüchtern-Innenstadt

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Zu dieser 3. öffentlichen Sitzung des Bauausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 03.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 44/2016 vom 04.11.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

**1. Bebauungsplan „Die Birken – Teil 3“, Projekt der Firma engelbert strauss**

Der Bebauungsplan „Die Birken – Teil 3“ für das Projekt engelbert strauss mit Gestaltungs- und Designkonzept (Lageplan und Ansicht) wurde vorgestellt.

Es wurde darüber wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

Zustimmung: 6

Ablehnung: 0

Enthaltung: 0

Gem. § 25 HGO hat Herr Rüffer bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt den Raum verlassen.

Den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt führte Herr Frischkorn.

**2. Bericht der Verwaltung zur Ausweisung von Neubaugebieten in Schlüchtern**

- a. Baugebiet „Am Brunkenberg“ in Schlüchtern
- b. Baugebiet „Brückengrund“ in Wallroth

Es wurden folgende Kriterien für die Ausweisung der o.g. Baugebiete diskutiert:

- Baubeginn (Verfahrensdauer für die Erstellung eines Bebauungsplans)
- Vermarktung
- Kinderprämie
- Geschossigkeit
- Reihenhäuser
- Gestaltung der Fassade
- Photovoltaik
- Fernwärme
- Regenwasserzisterne
- Einfriedung
- Bepflanzung
- Spielplätze
- Straßenart (Verkehrsberuhigter Bereich, Straße mit Gehwegen)
- Erschließung (Zuwegung zum Baugebiet mit betrachten)
- Nahversorger (Wallroth)

Es gab Wortmeldungen aus dem Zuhörerbereich:

- Bushaltestellen
- Betrachtung der Verkehrssituation im gesamten Quartier
- Wohnraum für ältere Mitbürger/innen

Die Ausschussmitglieder einigten sich darauf, dass die folgenden Punkte in einer der nächsten Sitzungen vorrangig behandelt werden:

- Baubeginn
- Photovoltaik
- Geschossigkeit
- Kinderprämie

Die Bauausschuss Mitglieder wurden vom Vorsitzenden aufgefordert sich über die o.a. Punkte Gedanken zu machen, um in einer der nächsten Sitzungen für die zukünftigen Bebauungspläne einen Leitfaden festzulegen.

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Ruffer, Vorsitzender

gez. Frischkorn, Vorsitz zu TOP 1

gez. Merten, stellv. Schriftführerin

#### **400 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 6. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES HAUPT- UND FINANZAUSSCHUSSES**

**nach der Gemeindewahl am 06.03.2016 am Donnerstag, 17.11.2016, im Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, Schlüchtern-Innenstadt**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Zu dieser 6. öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hatte der Vorsitzende mit Schreiben vom 04.11.2016 unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Die Einladung war im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 45 vom 11.11.2016 veröffentlicht.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung und das Protokoll der letzten Sitzung wurden nicht erhoben.

#### **Protokoll:**

#### **1 Beratung der Tagesordnung für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.11.2016**

##### **1.1 Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses**

Der Bericht des Haupt- und Finanzausschusses wird zu Beginn der Sitzung durch den Stadtverordneten Jahn, BBB-Fraktion, gegeben.

##### **1.2 Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten**

Der Haupt- und Finanzausschuss ist damit nicht befasst.

##### **1.3 Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlüchtern**

Die vorliegenden Anfragen und deren Beantwortung wurden ausgehändigt.

## BLOCK B

### 1.4 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Die Birken - Teil 3" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Klosterhöfe; Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Vor Eintritt in die Beratung erklärte der Stadtverordnete Ruffer, Grüne-Fraktion, gemäß § 25 Absatz 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) an der Beratung und Beschlussfassung über diese Vorlage nicht teilzunehmen und verließ sodann den Sitzungsraum.

Über den Tagesordnungspunkt wurde anschließend wie folgt abgestimmt:

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 6  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß der Vorlage des Magistrats vom 03.11.2016 (Anlage 4 zur Tagesordnung) zu beschließen.

Der Stadtverordnete Ruffer, Grüne-Fraktion, kehrte im Anschluss in den Sitzungsraum zurück.

### 1.5 Bericht des Sozialausschusses über seine Sitzung vom 02.11.2016 und Beschlussfassung über den Fortbestand des Kindergartens Gundhelm

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, Dr. Büttner, FDP-Fraktion, berichtete komprimiert über das Ergebnis der Beratungen des Sozialausschusses.

Nach anschließender ausführlicher Aussprache und Beratung wurde über den Antrag des Sozialausschusses über den Fortbestand des Kindergartens Gundhelm wie folgt abgestimmt:

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 3  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag des Sozialausschusses vom 13.11.2016 (Anlage 5 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.6 Antrag der BBB-Fraktion vom 03.11.2016 betr. Einrichtung eines Hospizes in Schlüchtern

#### Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 03.11.2016 (Anlage 6 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.7 Antrag der BBB-Fraktion vom 07.11.2016 betr. Teilnahme am Projekt "Jung kauft Alt"

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der BBB-Fraktion vom 07.11.2016 (Anlage 7 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.8 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.11.2016 betr. Entwicklung eines Markenleitbildes in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda

Nach eingehender Beratung über den Antrag wurde dieser textlich fraktionsübergreifend wie folgt modifiziert:

*„Der Magistrat wird beauftragt mit dem Fachbereich Wirtschaft der Hochschule Fulda Kontakt aufzunehmen um das Markenleitbild für die Stadt Schlüchtern entwickeln zu lassen. Das zu entwickelnde Markenleitbild soll im Rahmen einer **wissenschaftlichen** Arbeit die Grundlagen erarbeiten und den Entwicklungsprozess bis zur Abstimmungsreife begleiten. Das zu entwickelnde Markenleitbild **sollte** die Basis für die zukünftige Selbstdarstellung der Stadt bilden.“*

Über den modifizierten Antrag wurde im Anschluss wie folgt abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem geänderten Antrag der Grünen-Fraktion vom 06.11.2016 (Anlage 8 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.9 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.11.2016 betr. Überarbeitung des Konzeptes für den Helle Markt

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 7  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 06.11.2016 (Anlage 9 zur Tagesordnung) zu beschließen.

### 1.10 Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.11.2016 betr. Teilnahme am Wettbewerb "Ab in die Mitte" 2017

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4  
Ablehnung: 2  
Enthaltung: 1

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, gemäß dem Antrag der Grünen-Fraktion vom 06.11.2016 (Anlage 10 zur Tagesordnung) zu beschließen.

## 2 Verschiedenes

Es lagen keine weiteren Wortmeldungen vor.

gez. Heil, Vorsitzender

gez. Kohlhepp, Schriftführerin

### 401 NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 7. ÖFFENTLICHE SITZUNG DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG

nach der nach der Gemeindewahl am 06.03.2016, am Montag, dem 21.11.2016, im Sitzungsraum, großer Saal, in der Stadthalle Schlüchtern

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 21:45 Uhr

Verhandelt:

Schlüchtern, 21.11.2016

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung hatte mit Schreiben vom 09.11.2016 gemäß § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), die Stadtverordnetenversammlung zu einer Sitzung auf Montag, den 21.11.2016, 19:00 Uhr, vorschriftsmäßig einberufen.

Die Tagesordnung ist am 11.11.2016 zugestellt und am 11.11.2016 im Amtsblatt der Stadt Schlüchtern Nr. 45/2016 veröffentlicht worden.

Erschienen waren 33 Stadtverordnete und 6 Mitglieder des Magistrates.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Die Beschlussfähigkeit wurde von dem Vorsitzenden festgestellt.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

#### 1. Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

Der Bericht über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 17.11.2016 wurde durch den Stadtverordneten Norman Jahn gegeben.

#### 2. Unterrichtung über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Möller informierte über die innerhalb der Verwaltung vorgenommenen organisatorischen Veränderungen seit seinem Amtsantritt.

#### 3. Beantwortung von Anfragen gemäß § 16 der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Schlüchtern

##### 1) Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.11.2016 betr. Ehrenfriedhof Schlüchtern

Das KZ-Außenlager Katzbach in Frankfurt wurde beim Anmarsch der US-Armee auf die Main-Metropole auf Befehl des Gauleiters Sprenger geräumt, und die Häftlinge (circa 300) wurden auf einem Todesmarsch die Kinzig herauf und von Schlüchtern aus Richtung Fulda-Hünfeld getrieben und von dort mit der Eisenbahn nach Buchenwald gebracht. Auf dem Marsch sind viele zu Tode gekommen und wurden, wo sie gerade gestorben waren, verscharrt. Später, um 1963 wurden sechs von ihnen auf dem Ehrenfriedhof in Schlüchtern beigesetzt. Es sind die mit den Steinen „Unbekannter polnischer Kriegstoter“.

1. Ist der Ehrenfriedhof der Evangelischen Kirche in der Obhut der Stadt oder wer ist dafür zuständig/verantwortlich?
2. Wird der Ehrenfriedhof derzeit gepflegt?
  - a. Wenn ja, von wem?
  - b. Wenn nein, warum nicht und ist hier eine Änderung der Situation angedacht?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Zu 1.: Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. hat dieses Gräberfeld in den sechziger Jahren auf dem Gelände der Evangelischen Kirchengemeinde Schlüchtern errichtet. Mit der feierlichen Einweihung durch den damaligen Hessischen Innenminister H. Schneider wurde die Kriegsgräberstätte am 26. Mai 1963 in die Obhut der Stadt Schlüchtern übergeben.

Zu 2.: Der Ehrenfriedhof wird turnusmäßig durch den Stadtbauhof gepflegt und gesäubert.

2) Anfrage der FDP-Fraktion vom 01.11.2016 betr. Einrichtung von Kommissionen

1. Ist die erneute Einrichtung von Kommissionen für Haushaltskonsolidierung und Stadtentwicklung geplant?

- a. Wenn ja, wann?
- b. Wenn nein, warum nicht?

Die Anfrage der FDP-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

Da es sich bei Kommissionen gemäß § 72 HGO um Hilfsorgane des Gemeindevorstands handelt, liegt die Zuständigkeit für deren Einrichtung ausschließlich beim Magistrat.

Es wird derzeit noch geprüft, ob für die laufende Legislaturperiode Kommissionen eingerichtet werden, oder ob die Themenbereiche Haushaltskonsolidierung und Stadtentwicklung von den seitens der Stadtverordnetenversammlung gebildeten Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Bauausschuss) behandelt werden können.

Dies insbesondere vor dem Hintergrund, das durch die Änderung der Hauptsatzung die Anzahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats reduziert wurde und durch die Bildung von Kommissionen von den einzelnen Mitgliedern noch mehr Sitzungstermine bewältigt werden müssten.

Wir verweisen zudem auf die bereits erfolgende intensivierete Einbindung des Ältestenrats.

Wir bitten auch zu bedenken, dass die Bildung dieser Kommissionen innerhalb der Verwaltung eine weitere Belastung insbesondere der Sachgebiete bedeutet, die bereits ohnehin durch die Umsetzung der aktuellen und noch anstehenden umfangreichen Förderprojekte stark belastet sind.

In unmittelbarer Zukunft sollen die die Ablauf- und Organisationsprozesse innerhalb der Verwaltung eine Optimierung erfahren, die die Implementierung eines kontinuierlichen Reporting – auch in die städtischen Gremien - beinhaltet.

3) Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.11.2016 betr. Klostermauer/Stadtmauer

Die historische Stadt-/Klostermauer in Schlüchtern ist ein bedeutendes Bauwerk und zeichnet sich dadurch aus, dass sie in herausragender Weise die Bauart, das Stilempfinden und die Gestaltungsqualität vergangener Zeiten widerspiegelt. Des Weiteren ist ihr Erscheinungsbild ein Zeugnis früherer Lebens- und Arbeitsweisen. Durch den Erhalt werden Geschichts- und Traditionsbewusstsein gefördert und den heute lebenden Bürgern ermöglicht es, Anknüpfungspunkte an frühere Epochen und vergangene Generationen zu erleben. Da das Erscheinungsbild dieses Bauwerks sich in den letzten Jahren weiter verschlechtert hat, haben wir folgende Fragen:

1. Finden regelmäßige Gespräche mit den verschiedenen Eigentümern statt?
2. Wird der Abschnitt, der sich im Besitz der Stadt Schlüchtern befindet, regelmäßig auf Schäden kontrolliert?
3. Besteht eine Unterhaltungspflicht der einzelnen Eigentümer? Wenn ja, worauf beruft sich die Unterhaltungspflicht.

Für die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. Klostermauer/Stadtmauer sind noch weitere Prüfungen notwendig, so dass diese erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 erfolgen kann.

4) Anfrage der CDU-Fraktion vom 05.11.2016 betr. der Abstände von Wohngebäuden zu Freileitungen im Baugebiet „Brunkenberg“

Im Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus vom 03.12.2015 sind im Artikel 5, § 2 verschiedene Parameter bezüglich der Abstände von Wohngebäuden zu Freileitungen gefordert. Aus diesem Zusammenhang ergibt sich für uns die Frage, ob dieses Gesetz planungsrechtliche Auswirkungen für das zukünftige Baugebiet „Brunkenberg“ hat?

Für die Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion betr. der Abstände von Wohngebäuden zu Freileitungen im Baugebiet „Brunkenberg“ sind noch weitere Prüfungen notwendig, so dass diese erst in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2016 erfolgen kann.

5) Anfrage der SPD-Fraktion vom 07.11.2016 betr. möglicher Trassenvarianten

Aus der Tageszeitung vom 15.09.2016 war zu entnehmen, dass „die Mitglieder des Dialogforum“ beabsichtigen, die beteiligten parlamentarischen Mandatsträger und die Öffentlichkeit über die geplanten Trassenvarianten zu informieren. Auszug: ... alle Beteiligten legten lt. Auskunft der Bahn Wert darauf, dass die anstehenden Planungsschritte absolut transparent und nachvollziehbar erfolgen.

1. Mit wieviel Mitarbeitern und aus welchen Abteilungen ist die Stadt Schlüchtern in diesem Dialogforum vertreten, bzw. wer Vertritt die Interessen der Stadt Schlüchtern?
2. Wurden während der laufenden „Findungs-und Planungsphase“ seitens der Stadt Schlüchtern mögliche Trassenvarianten dem Dialogforum vorgeschlagen? Wenn ja, welche Trassenvarianten wurden vorgeschlagen?
3. Wurde die Stadt Schlüchtern zu möglichen Trassenvarianten um Stellungnahmen gebeten?
4. Aufgrund welcher gesetzlicher Grundlagen besteht seitens der Stadt Schlüchtern – sofern die Trassen städtisches Eigentum tangieren - die Möglichkeit, Einfluss auf den geplanten Trassenverlauf zu nehmen?
5. Wann findet die nächste öffentliche Informationsveranstaltung statt?

Die Anfrage der SPD-Fraktion wurde wie folgt beantwortet:

In Abstimmung mit dem städtischen Bauamt werden wir die Prozesse überprüfen und der Stadtverordnetenversammlung möglichst umfangreich über den Sachstand berichten.

Desweiteren werden die Dialogforen von mir persönlich besucht, wie das bereits am 14.11.2016 in Wächtersbach geschehen ist. Hierzu informierte ich mich zum Raumordnungsverfahren. Der Magistrat wurde über das Dialogforum in seiner Sitzung am 16.11.2016 ebenfalls mündlich und schriftlich informiert.

Zukünftig werde ich über den Verfahrensstand den Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Stadtverwaltung künftig umfassend unterrichten.

Ebenfalls werde ich die Planer der Bahn auf mögliche geographische Hindernisse hinweisen.

#### **Block B:**

#### **4. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes "Die Birken - Teil 3" zur Ausweisung eines Gewerbegebietes in der Gemarkung Klosterhöfe; Beschluss zur öffentlichen Auslegung der Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch**

„Den eingegangenen Stellungnahmen und den damit verbundenen Abwägungsvorschlägen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren nach § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange) wird zugestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die öffentliche Auslegung der 4. Änderung des Flächennutzungsplans und des Bebauungsplanentwurfes ‚Die Birken - Teil 3‘ in der Gemarkung Klosterhöfe nebst Begründungen (mit Umweltberichten sowie den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414).

Grundlage dieses Beschlusses sind der Flächennutzungsplanentwurf Stand Oktober 2016 und der Bebauungsplanentwurf mit Stand vom 28.10.2016 und die Beschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst nicht nur die eigentlichen Baugebietsflächen die sich in der Gemarkung Klosterhöfe Flur 10 Nr. 18/3, 19/7 sowie Flur 12 Nr. 7/25 teilweise und 7/44 befinden, sondern umfasst auch weitere Flächen zum Ausgleich von Eingriffen und zum Artenschutz.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes besteht daher aus 2 Teilplänen, nämlich den Teilplänen A und B, wobei der Teilplan A die Baugebietsfläche umfasst.

Der Geltungsbereich des Teilplanes A schließt sich an die vorhandene gewerbliche Bebauung entlang der Straße ‚Am Distelrasen‘ an und erstreckt sich weiter in nordöstlicher Richtung.

Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Teilplanes A kann der beigefügten Karte entnommen werden, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Die Flächen des Teilplanes B sind für eine angemessene Kompensation für die vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich und bestehen aus 10 Teilflächen (Flächen B 1 bis B 10).

Die Flächen des Teilplanes B liegen über das Stadtgebiet verteilt. Die Lage ist aus der beigefügten Übersicht ersichtlich, die Bestandteil des Beschlusses ist.

Der Teilplan B enthält bei den Teilgebieten B 1 - B 6 ausschließlich artenschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen.

Bei den im Teilplan B mit der Bezeichnung B 7 – B 10 festgesetzten Flächen handelt es sich um Maßnahmen, die zum Ausgleich der vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft im Stadtwald festgesetzt werden. Diese Maßnahmen dienen dem Ausgleich für Eingriffe im Bereich des Teilplans A, die nicht durch Maßnahmen innerhalb des Teilplans A selbst ausgeglichen werden konnten.

Der Magistrat wird beauftragt:

- das nach dem Baugesetzbuch vorgeschriebene Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden) durchzuführen.“

Den Bericht über die Sitzung des Bauausschusses vom 10.11.2016 gab der stellvertretende Ausschussvorsitzende, der Stadtverordnete Frischkorn.

Gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 2 HGO hatte der Stadtverordnete Rüffer während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 32  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**5. Bericht des Sozialausschusses über seine Sitzung vom 02.11.2016 und Beschlussfassung über den Fortbestand des Kindergartens Gundhelm**

Von Seiten des Ortsvorstehers des Stadtteils Gundhelm, Herrn Kohlhepp, lag ein Antrag auf Erteilung des Rederechts gemäß § 36 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor. Diesem Antrag wurde einstimmig zugestimmt.

Der Bericht über die Sitzung des Sozialausschusses vom 02.11.2016 wurde durch den Stadtverordneten Dr. Büttner gegeben und mit dem nachstehenden Antrag verbunden:

„Der Standort Kindergarten Gundhelm wird am bisherigen Ort nicht aufrechterhalten. Die entsprechenden Kinder aus Gundhelm werden als Gruppe dem Kindergarten in Elm zugeordnet. Der Zeitpunkt ergibt sich aus der Fertigstellung eines Anbaus in Elm.“

Gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 5 HGO hatte der Stadtverordnetenvorsteher Truß während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungsraum verlassen. Den Vorsitz übernahm der Stadtverordnete Kirchner.

Auf Antrag des Stadtverordneten Neuroth erfolgte eine namentliche Abstimmung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 14  
Ablehnung: 18  
Enthaltung: 0

Mit „JA“ stimmten die Stadtverordneten Heiko Kirchner, Jürgen Heil, Heike Orth, Bernd Schauburger, Peter Krack, Rolf Moritz, Andreas Frischkorn, Dirk Gericke, Jan Rüffer, Amöne Nowotny, Gerd Neumann, Dr. Peter Büttner, Rainer Grammann und Bernd Reekers.

Mit „NEIN“ stimmten die Stadtverordneten Helmut Ott, Helmut Meister, Heiko Büchner, Reiner Wunderlich, Frank Eckhardt, Birgit Kirst, Petra Lotz, Thomas Epperlein, Daniel Gericke, Hartmut Jäger, Astrid Janku-Hahn, Wolf-Dieter Rothmaler, Hans Konrad Neuroth, Frank Kling, Dr. Ulrich Hennen, Norbert Wuthenow, Michael Jahn und Norman Jahn.

Im Anschluss an die Abstimmung wurde auf Antrag des Stadtverordneten Eckhardt die Sitzung für 5 Minuten unterbrochen.

## **6. Antrag der BBB-Fraktion vom 03.11.2016 betr. Einrichtung eines Hospizes in Schlüchtern**

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Wuthenow vorge-  
tragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, den Bedarf im nördlichen Main-Kinzig-Kreis zur Er-  
richtung eines Hospizes in Schlüchtern zu ermitteln. Des Weiteren soll geprüft  
werden, welche Trägerschaft ein Hospiz in Schlüchtern errichten und unterhalten  
kann.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	33
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0

## **7. Antrag der BBB-Fraktion vom 07.11.2016 betr. Teilnahme am Projekt "Jung kauft Alt"**

Der Antrag der BBB-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neuroth vorge-  
tragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, zu ermitteln, ob das Projekt ‚Jung kauft Alt‘ in  
Schlüchtern umzusetzen ist.

Hierzu sollte der Magistrat:

- Untersuchen, ob ein Bedarf insbesondere für junge Familien zum Erwerb von  
solchen Immobilien existiert
- Anhand des von den Ortsbeiräten festgestellten Leerstandskatasters ermitteln,  
ob, in welchem Umfang und zu welchen Konditionen Verkaufsbereitschaft der  
Eigentümer besteht
- Mit anderen Kommunen, die ein solches Programm umgesetzt haben, Kontakt  
aufnehmen, um die dortigen Ergebnisse, das Kostenvolumen und Erkenntnisse  
zu erfahren und zu verwerten.

Über das Ergebnis der Recherchen hat der Magistrat in einer der kommenden  
Sitzungen des Parlaments zu berichten.“

Von dem Stadtverordneten Epperlein wurde beantragt, den Zusatz „ob, in welchem  
Umfang und zu welchen Konditionen Verkaufsbereitschaft der Eigentümer be-  
steht.“ zu streichen.

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung:	32
Ablehnung:	0
Enthaltung:	1

## **8. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.11.2016 betr. Entwicklung eines Markenleitbildes in Zusammenarbeit mit der Hochschule Fulda**

Der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses fraktionsübergreifend geän-  
derte Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann  
vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, mit dem Fachbereich Wirtschaft der Hochschule  
Fulda Kontakt aufzunehmen, um das Markenleitbild für die Stadt Schlüchtern ent-  
wickeln zu lassen. Das zu entwickelnde Markenleitbild soll im Rahmen einer wis-  
senschaftlichen Arbeit die Grundlagen erarbeiten und den Entwicklungsprozess bis  
zur Abstimmungsreife begleiten. Das zu entwickelnde Markenleitbild sollte die Ba-  
sis für die zukünftige Selbstdarstellung der Stadt bilden.“

Abstimmungsergebnis über den modifizierten Antrag:

Zustimmung: 33  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**9. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.11.2016 betr. Überarbeitung des Konzeptes für den Helle Markt**

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Schlüchterner Gewerbemesse „Heller Markt“ gemeinsam mit dem Verein für Wirtschaft und Tourismus WITO konzeptionell zu überarbeiten.“

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 33  
Ablehnung: 0  
Enthaltung: 0

**10. Antrag der GRÜNEN-Fraktion vom 06.11.2016 betr. Teilnahme am Wettbewerb "Ab in die Mitte" 2017**

Der Antrag der GRÜNEN-Fraktion wurde von dem Stadtverordneten Neumann vorgetragen und begründet:

„Der Magistrat wird beauftragt, die Teilnahme der Stadt Schlüchtern am Wettbewerb für die Innenstadt-Offensive ‚Ab in die Mitte‘ unter dem Motto für 2017: ‚Mein Herz schlägt regional‘ zu initiieren. Inhalt der Bewerbung ist die Konzeptentwicklung für eine ‚Kleinmarkthalle‘ mit aktiver Beteiligung der Bürgerschaft.“

Ein von dem Stadtverordneten Norman Jahn eingebrachter Änderungsantrag wurde von diesem im Verlauf der Aussprache wieder zurück gezogen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 26  
Ablehnung: 4  
Enthaltung: 3

gez. Truß, Stadtv.-Vorsteher

gez. Kirchner, Stadtv.-Vorsteher (zu TOP 5)

gez. Creß, Schriftführer

**402 ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSBEIRATES INNENSTADT**

Aufgrund des § 6 der Geschäftsordnung für die Ortsbeiräte vom 13.07.2015 berufe ich den Ortsbeirat Schlüchtern-Innenstadt auf

**Mittwoch, den 30. November 2016, um 19:30 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung ein.

Sitzungsort: Haus des Handwerks, Sitzungsraum, Krämerstr. 5, 36381 Schlüchtern

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorsitzenden
2. Verkehrsangelegenheiten in Schlüchtern;  
hier: Gespräch mit Frau Mittag
3. Verschiedenes/Anfragen

Schlüchtern, 22.11.2016

gez. Rothmaler, Ortsvorsteher

#### 403 4. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Aufgrund des § 62 Abs. 5 i. V. m. § 58 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618), lade ich den Bauausschuss der Stadt Schlüchtern auf

**Donnerstag, den 1. Dezember 2016, um 19:00 Uhr,**

zu einer öffentlichen Sitzung in das Kernbereichsbüro, Wassergasse 16-18, 36381 Schlüchtern, ein.

##### Tagesordnung:

1. Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)
2. Fassadenleitbild
3. Verschiedenes (Aktive Kernbereiche, Sachstand Freiflächenplanung)

Schlüchtern, 23.11.2016  
gez. Ruffer, Vorsitzender

#### 404 4. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANS „DIE BIRKEN - TEIL 3“ IN DER GEMARKUNG KLOSTERHÖFE IM RAHMEN DER BAULEITPLANUNG DER STADT SCHLÜCHTERN hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung sowie der Entwurf des Bebauungsplanes „Die Birken - Teil 3“ im Stadtteil Klosterhöfe jeweils nebst Begründung und den vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der Zeit

vom **5. Dezember 2016** bis einschließlich **13. Januar 2017**

in der Stadtverwaltung Schlüchtern, Haus des Handwerks, Bürgerservice, Krämerstraße 5 der Stadt Schlüchtern während der folgenden allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr

donnerstags von 08:30 Uhr bis 18:00 Uhr und

freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

**Hinweis:** *Eingeschränkte Öffnungszeiten der städtischen Dienststellen an den Weihnachtsfeiertagen und zum Jahreswechsel.*

*Die Dienststellen der Stadtverwaltung bleiben in der Zeit vom 27. Dezember 2016 bis einschließlich 30. Dezember 2016 geschlossen.*

*Das **Bürgerservice-Büro** ist in der Zeit vom 27. bis 29. Dezember 2016 jeweils von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am 30. Dezember 2016 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr **geöffnet**. Es besteht lediglich die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Planunterlagen.*

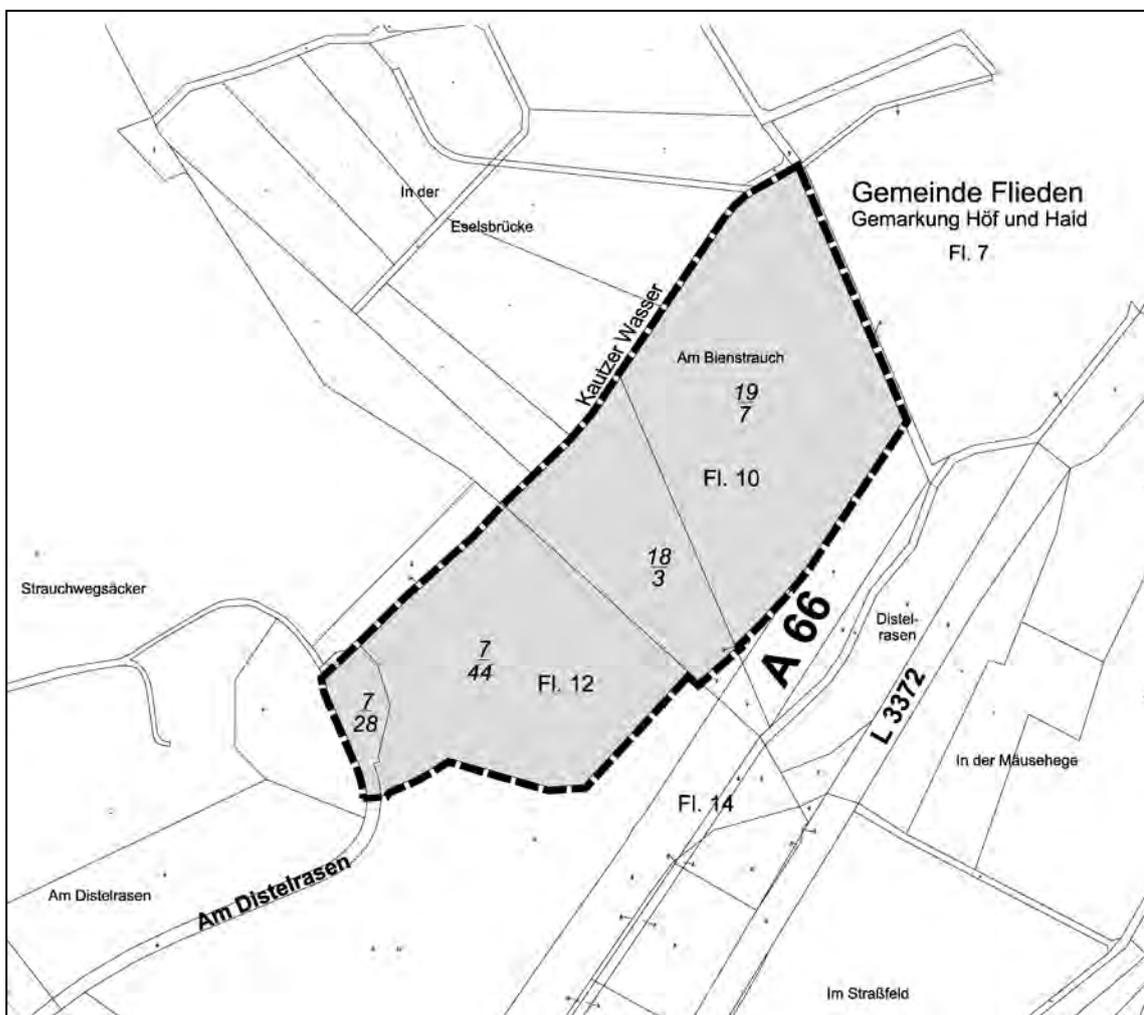
Nach den Vorschriften des Baugesetzbuches und der Baunutzungsverordnung wurde der Entwurf der 4. Flächennutzungsplanänderung und der Entwurf des Bebauungsplanes „Die Birken – Teil 3“ jeweils mit Umweltbericht ausgearbeitet.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes „Die Birken - Teil 3“ umfasst nicht nur die eigentlichen Baugebietsflächen, die im Osten an die BAB A 66 und an die Stadtgrenze nach Flieden angrenzen und sich in der Gemarkung Klosterhöfe Flur 10 Nr. 18/3, 19/7 sowie Flur 12 Nr. 7/25 teilweise und 7/44 befinden, sondern umfasst auch weitere Flächen zum Ausgleich von Eingriffen und zum Artenschutz.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes besteht daher aus 2 Teilplänen, nämlich den Teilplänen A und B, wobei der Teilplan A die Baugebietsfläche umfasst.

Der Geltungsbereich des Teilplanes A schließt sich an die vorhandene gewerbliche Bebauung entlang der Straße „Am Distelrasen“ an und erstreckt sich weiter in nordöstlicher Richtung entlang der BAB A 66. Im Süden bzw. Südosten grenzt die Rastanlage „Distelrasen“ an die geplante Gewerbegebietsfläche an.

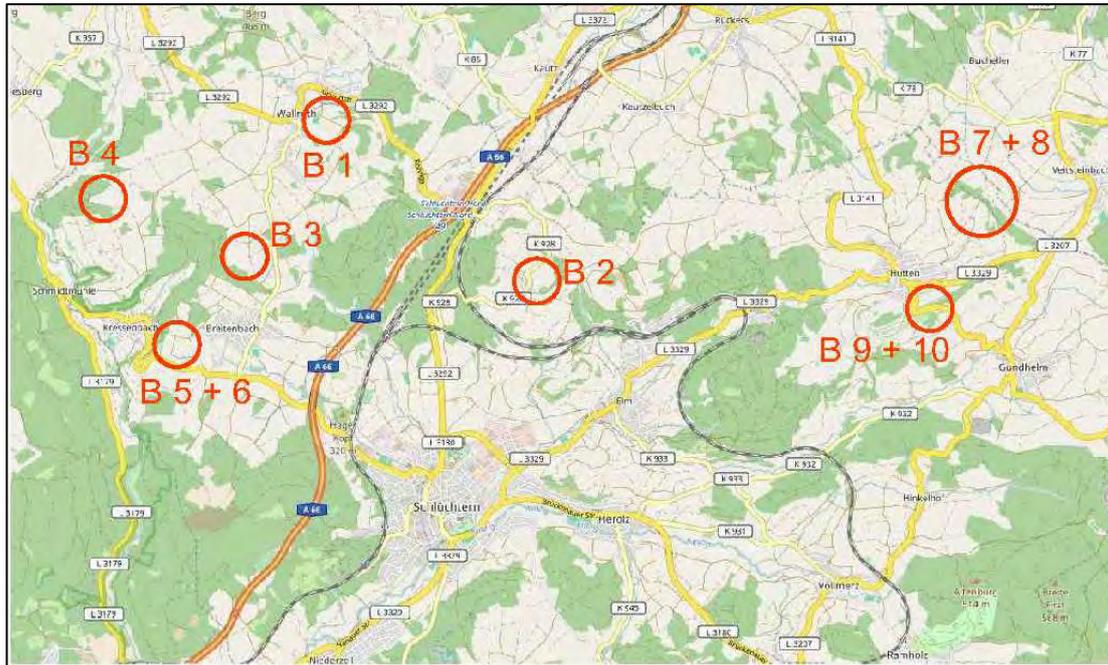
Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches des Teilplanes A kann der nachfolgenden Karte entnommen werden.



#### **Geltungsbereich Teilplan A**

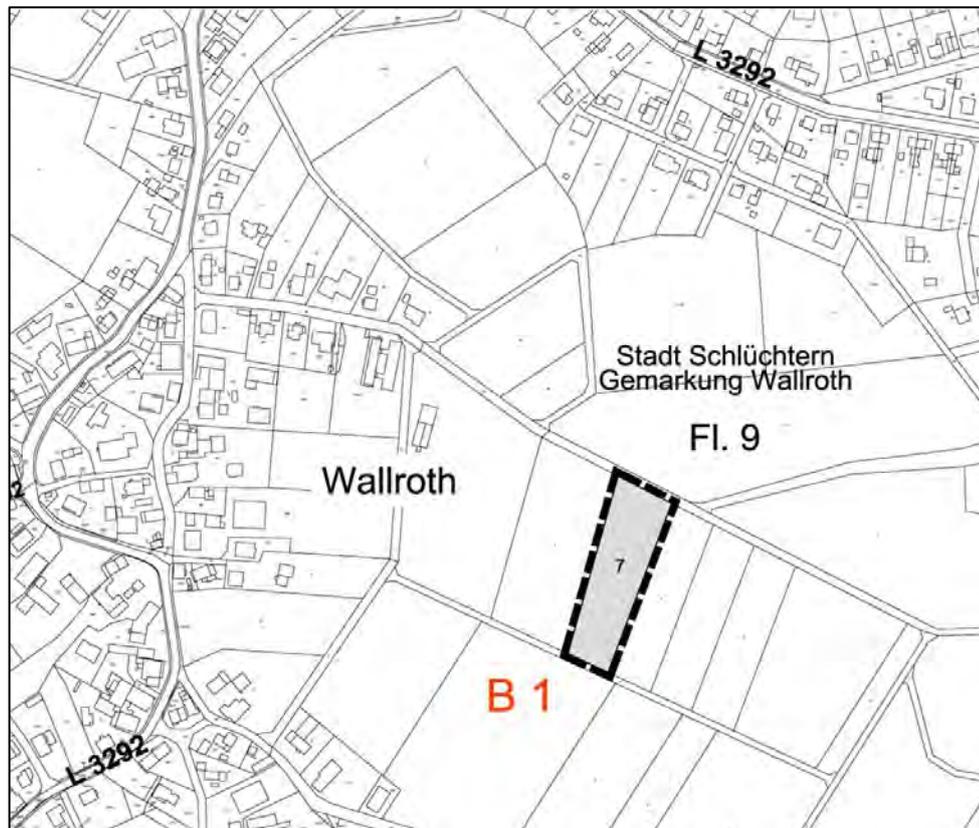
Die Flächen des Teilplanes B sind für eine angemessene Kompensation für die vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft sowie für artenschutzrechtliche Maßnahmen erforderlich und bestehen aus 10 Teilflächen (Flächen B 1 bis B 10).

Die Flächen des Teilplanes B liegen über das Stadtgebiet verteilt. Die Lage ist aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich:

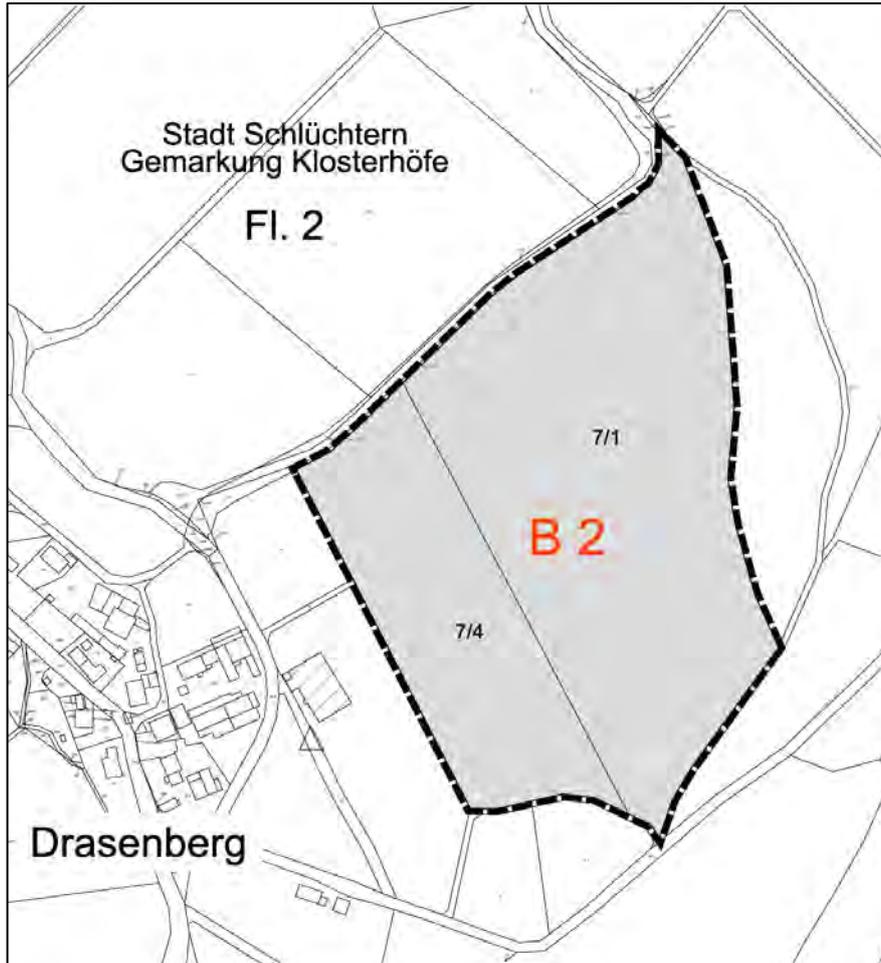


**Übersichtsplan**

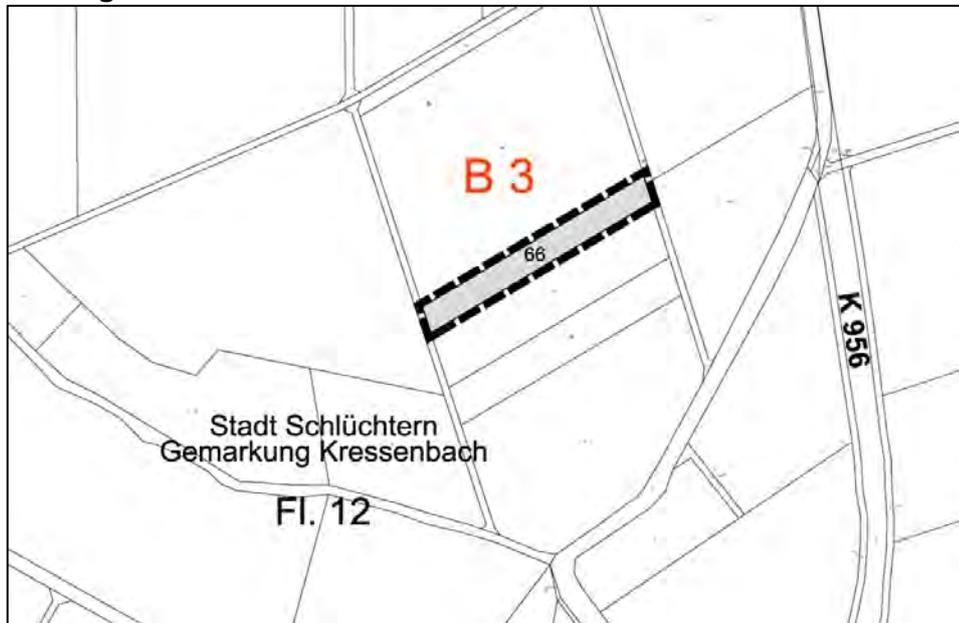
Im Einzelnen handelt es sich um folgende Flächen:



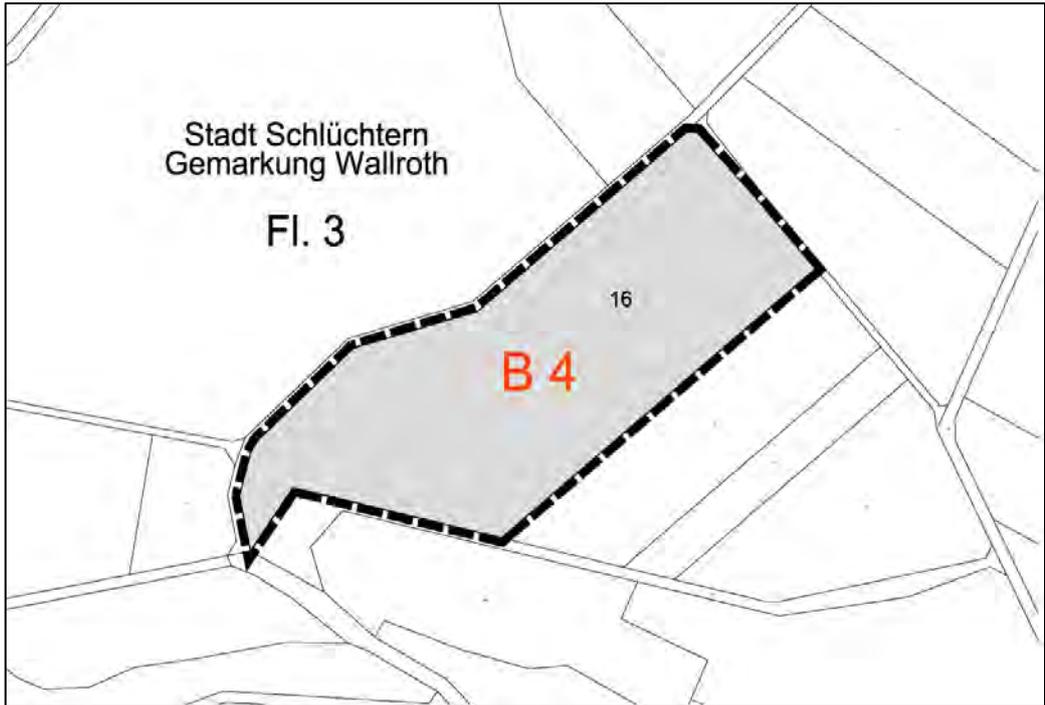
**Geltungsbereich B 1**



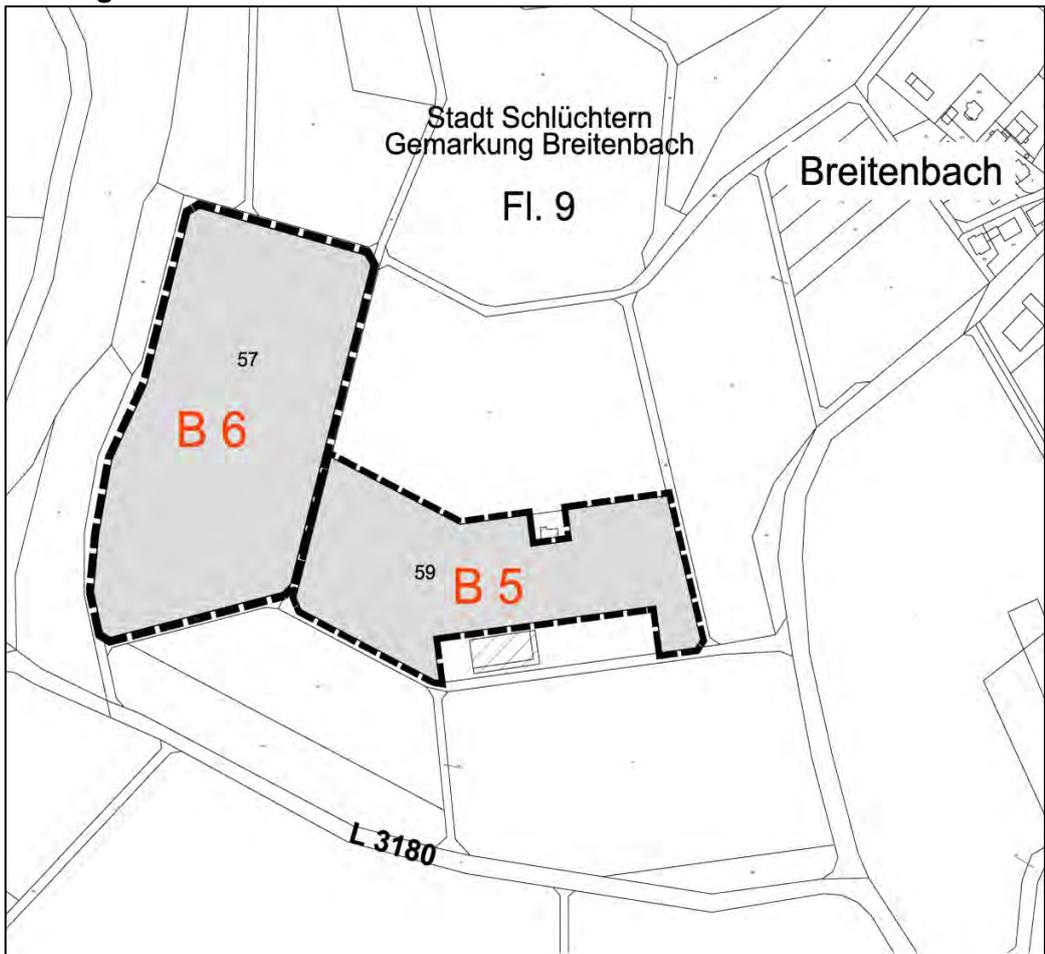
**Geltungsbereich B 2**



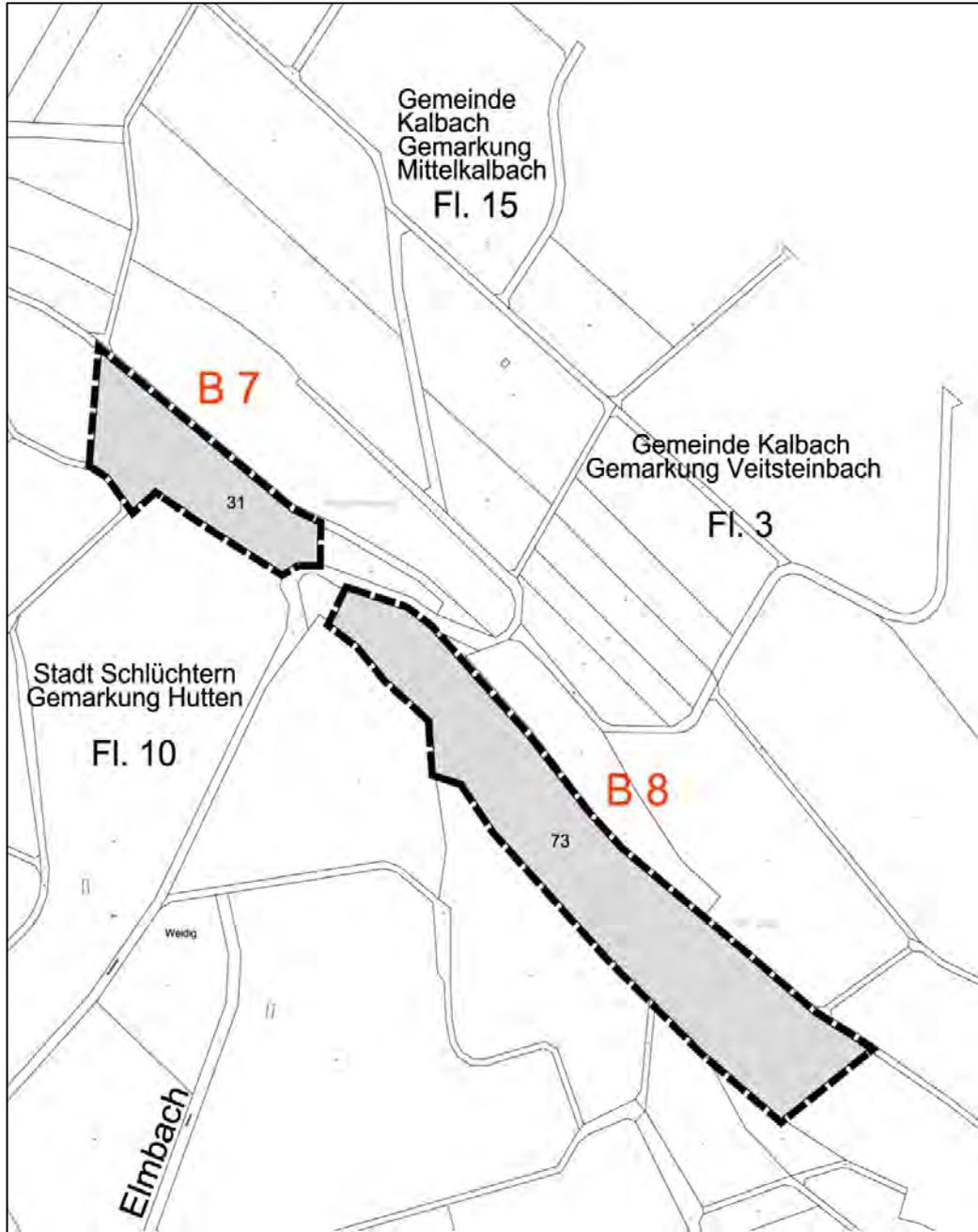
**Geltungsbereich B 3**



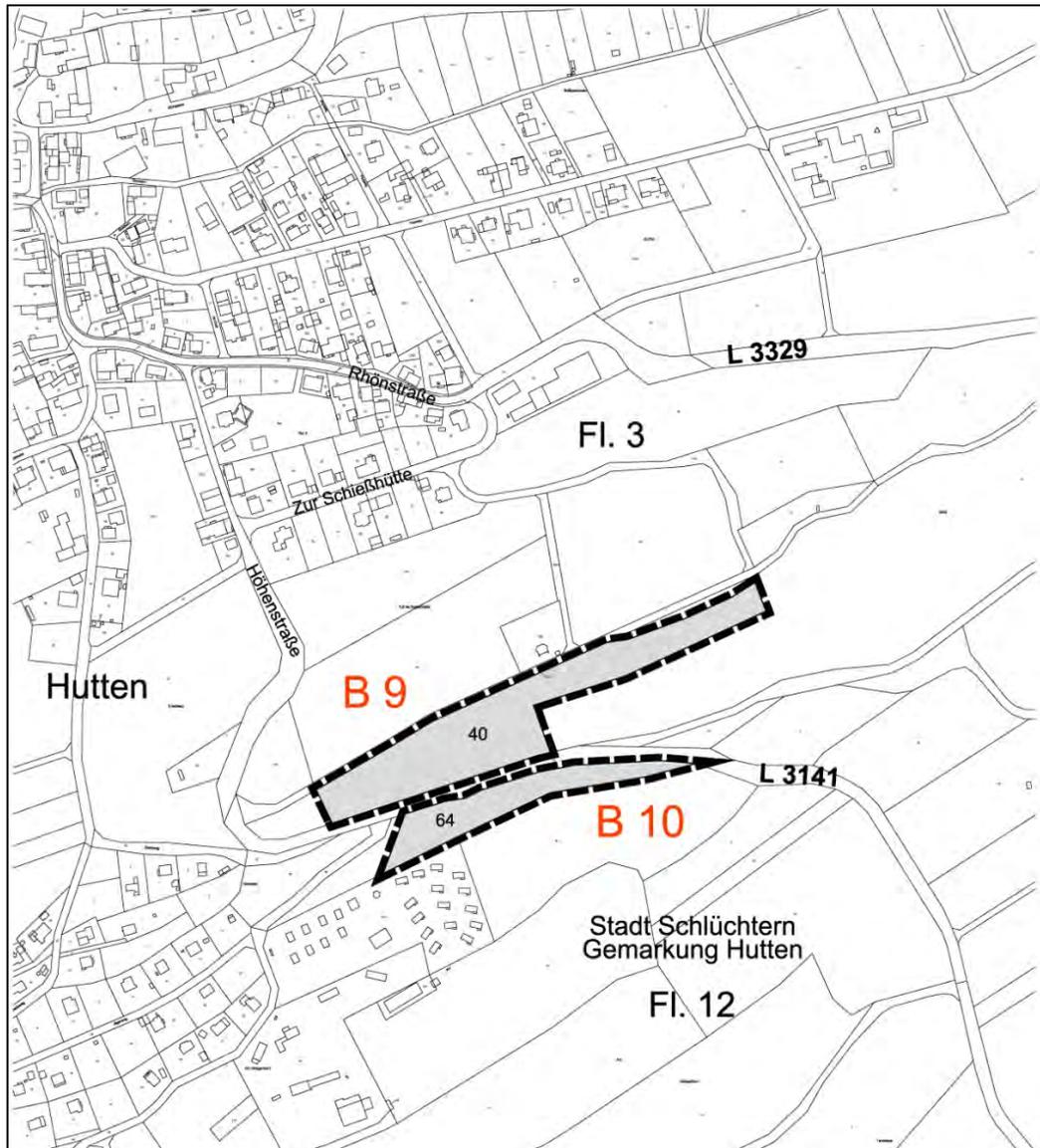
**Geltungsbereich B 4**



**Geltungsbereiche B 5 und B 6**



**Geltungsbereiche B 7 und B 8**



**Geltungsbereiche B 9 und B 10**

Beabsichtigte Planung:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Die Birken“ an der BAB A 66 zum Neubau eines Dienstleistungs- und Logistik-Zentrums für einen Berufsbekleidungsversender.

Das Ziel des Projektes ist die Errichtung und der Betrieb eines Hochregallagers für Paletten und Kartons, einer Kommissionieranlage, eines Retourenzentrums mit abgeschlossenem Muster- und Retourenverkauf sowie der dazu notwendigen Verwaltung.

**Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt verfügbar:****I. Begründung einschließlich Umweltbericht zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Begründung einschließlich Umweltbericht zum Bebauungsplan „Die Birken - Teil 3“**

In den Begründungen einschließlich der Umweltberichte, erstellt vom „planungs-büro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer“, mit Stand Oktober 2016 bzw. 28.10.2016 werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen und Tiere/biologische Vielfalt, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaftsbild, Kulturgüter und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen untersucht und bewertet. Insbesondere werden in der Begründung und im Umweltbericht zum Bebauungsplan die Auswirkungen der Planung durch die Inanspruchnahme bisher un bebauter landwirtschaftlich genutzter Flächen auf das Landschaftsbild sowie die hierdurch bewirkte Beeinträchtigung geschützter Arten und die erforderlichen artenschutzrechtlichen Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen sowie die verkehrlichen Auswirkungen behandelt.

Grundlage hierfür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachgutachten und Stellungnahmen.

**II. Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Die Birken - Teil 3“**

1. Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag im Rahmen des „Bebauungsplanes Die Birken - Teil 3“ (PGNU), Oktober 2016
  - Wesentliche Themen: Darstellung der Ergebnisse der verschiedenen faunistischen Untersuchungen im Plangebiet in 2016 hinsichtlich der Vogelarten (insbesondere Feldlerche und Wachtel), der Amphibien und des Dunklen und Hellen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Darstellung der Untersuchungsräume und Methoden.  
Artenschutzrechtliche Prüfung der vorhabenbedingten Auswirkungen, Darstellung erforderlicher Vermeidungs-, Minderungs- und vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen insbesondere für die Feldlerche und die Wachtel.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Tiere, biologische Vielfalt
2. Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zum Bebauungsplan „Die Birken - Teil 3“ (planungsbüro für städtebau göringer\_hoffmann\_bauer) vom Oktober 2016
  - Wesentliche Themen: Ermittlung der durch die Planung zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft, Erfassung, Bilanzierung und Bewertung des Bestandes im Teilplan A (u.a. Grünland, Ruderalfluren, offene Bodenbereiche) und im Teilplan B (landwirtschaftliche Nutzfläche, Wald) im Vergleich zu den vorgesehenen Festsetzungen eines „Gewerbegebietes“ im Teilplan A sowie von „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Blühstreifen“ sowie „Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft - Waldmeister-Buchenwald“ im Teilplan B; Zusatzbewertung der zu erwartenden Eingriffe auf das Landschaftsbild.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Pflanzen, Boden, Landschaftsbild

3. Kompensationsmaßnahme in Wald - Stilllegung der Abteilung 801-1, Stadtwald Schlüchtern, Gemarkung Hutten (HESSENFORST, Forstamt Schlüchtern) vom 26.09.2016
  - Wesentliche Themen:  
Darstellung der betroffenen Waldabteilung, Zielbestockung „Waldmeister-Buchenwald“ unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes. Bewertung des Bestandes und der Planung. Bilanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der „Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 21.07.2009).
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden
4. Kompensationsmaßnahmen im Wald - Stilllegung der Abteilung 802, Stadtwald Schlüchtern, Gemarkung Hutten (HESSENFORST, Forstamt Schlüchtern) vom 12.10.2016
  - Wesentliche Themen:  
Darstellung der betroffenen Waldabteilung, Zielbestockung „Waldmeister-Buchenwald“ unter Berücksichtigung des vorhandenen Bestandes. Bewertung des Bestandes und der Planung. Bilanzierung der Maßnahme unter Berücksichtigung der „Hinweise für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen im Wald“ (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 21.07.2009).
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden
5. Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan „Die Birken - Teil 3“, (Fritz GmbH) vom September 2016
  - Wesentliche Themen: Ermittlung der schalltechnischen Auswirkungen des Gewerbegebietes und des Bauvorhabens in Bezug auf Gewerbebelärm, Darstellung der allgemeinen Anforderungen an den Schallschutz, Emissions- und Immissionsermittlung, Ermittlung der notwendigen Geräuschkontingentierung im Gewerbegebiet
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Menschen und Gesundheit, Emissionen
6. Bodenkundliches Gutachten, Institut für Analytik Fulda, Januar 2016
  - Wesentliche Themen: Ermittlung des Boden- und Baugrundverhältnisses im Teilplan A, umwelttechnische Erkundungen, Wiederverwendung von Erdaushub,
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Boden, Wasser
7. Verkehrstechnische Untersuchung zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Die Birken“ (Dehmer & Brückner Ingenieure + Planer GmbH), November 2016
  - Wesentliche Themen: Verkehrsplanerische Bewertung der Planung, Erfassung aktueller Verkehrsdaten im Bestand, prognostische Ermittlung der Verkehrsentwicklung bei Umsetzung der Planung, Darstellung der Verkehrsverteilung und erwarteter Knotenpunktbelastungen.
  - Insbesondere betroffene Umweltbelange: Leistungsfähigkeit von Verkehrsanlagen

### III. Stellungnahmen der Fachbehörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Bauleitplanung

- Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement, Gelnhausen vom 13.06.2016 zu den Themen: Leistungsfähigkeit der Anbindung an die L 3292 und an die BAB A 66, Bauverbotszone, Werbeanlagen, Blendschutz, Schall-Erschütterungsschutz
- DB Services Immobilien GmbH, Frankfurt a. M. vom 10.06.2016 zu dem Thema: Vorsorglicher Hinweis auf Emissionen des Eisenbahnbetriebs
- Fraport AG, Frankfurt a. M. vom 08.06.2016 zu dem Thema: Lage des Teilplanes A außerhalb der Bau- und Lärmschutzbereiche sowie außerhalb des Siedlungsbeschränkungsgebietes des Verkehrsflughafens Frankfurt Main
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie vom 17.06.2016 zu den Themen: Rohstoffgeologie, Hydrogeologie und Ingenieurgeologie
- Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises, Gelnhausen vom 18.06.2016 zu den Themen: Immissionsschutz, Abfallwirtschaft, Brandschutz, Landwirtschaft (Verlust landwirtschaftlicher Produktionsflächen), Naturschutz, (Entwicklung von Ufergehölzen am Kautzer Wasser), Wasser- und Bodenschutz
- hessenARCHÄOLOGIE, Wiesbaden vom 16.06.2016 zu dem Thema: Meldepflicht bei Firma von Bodendenkmälern
- Regierungspräsidium Darmstadt, Darmstadt vom 11.07.2016 zu den Themen: Einzelhandelsausschluss, Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Bodenschutz, Oberirdische Gewässer, Abwasser, Immissionsschutz
- Regierungspräsidium Darmstadt, Kampfmittelräumdienst, Darmstadt vom 15.08.2016 zu dem Thema: Kampfmittelräumung
- Tennet TSO GmbH, Bamberg vom 15.06.2016 zu dem Thema: Berücksichtigung einer Leitungstrasse der 380/110-kV-Leitung
- OsthessenNetz GmbH, Fulda vom 24.06.2016 zu dem Thema: Verlegung einer 20-kV-Freileitung
- GASCADE Gastransport GmbH, Kassel vom 13.06.2016 zu dem Thema: Berücksichtigung einer unterirdischen Gasfernleitung

### IV. Stellungnahmen der anerkannten Naturschutzvereinigungen

- BUND Kreisverband, BVNH Kreisverband, DGWV Kreisverband, HGON AK Main-Kinzig, NABU Kreisverband, SDW Main-Kinzig, Rodenbach vom 27.06.2016 zu den Themen: Flächenverbrauch, Erdbewegungen, ökologische Baubetreuung, Monitoring
- Deutsche Gebirgs- und Wanderverein Landesverband Hessen, Weilrod vom 29.06.2016 zu dem Thema: Sparsamer Umgang mit Grund und Boden

### V. Stellungnahmen der Nachbargemeinden zur Bauleitplanung

- Gemeinde Flieden, Flieden vom 30.06.2016 zu dem Thema: Immissionsschutz für den Weiler „Fuldaische Höfe“

### VI. Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Bauleitplanung

Aus der Bürgerschaft liegen keine umweltbezogene Informationen vor.

Die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen werden ausgelegt.

Jedermann hat das Recht, die Planentwürfe und die Begründungen (mit Umweltbericht) sowie die o. g. umweltbezogenen Informationen während der Offenlegungszeit einzusehen und kann über den Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich beim Magistrat der Stadt Schlüchtern abgegeben oder bei der Stadtverwaltung zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag einer natürlichen oder juristischen Person nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schlüchtern, den 23.11.2016

Magistrat der Stadt Schlüchtern  
gez. Möller, Bürgermeister

## AUS DEM RATHAUS WIRD BERICHTET

### 405 SPRECHSTUNDEN DES VERSORGUNGSAMTES

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt – hält durch Herrn Kaib an folgenden Tagen im Dezember Sprechstunden in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr im Besprechungsraum, EG., im „Haus des Handwerks“, Krämerstr. 5, Schlüchtern, Tel.: 06661 / 85-370, ab:

**Freitag, den 2. Dezember 2016**

**Freitag, den 16. Dezember 2016**

Das Beratungsangebot erstreckt sich u. a. auf Kriegsopferversorgung, Opferentschädigungsgesetz, Soldatenversorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Info zum Behindertenrecht, Schwerbehindertenausweise etc., Erziehungsgeld und Elternzeit.

Es wird darum gebeten, vorher anzurufen, falls beim Versorgungsamt bereits Aktenvorgänge bestehen. Die Akte liegt dann am jeweiligen Termin vor.

Die Sprechzeiten des Hessischen Amtes für Versorgung und Soziales Fulda, Washingtonallee 2, 36041 Fulda, Tel.: 0661 / 6207-0, sind von montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 12:00 Uhr.

### 406 ADVENTSFEIER DER ÄLTEREN BÜRGERINNEN UND BÜRGER DER STADT SCHLÜCHTERN

Am **Sonntag, dem 18. Dezember 2016, um 14:00 Uhr**, findet die alljährliche Adventsfeier für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger in der Stadthalle Schlüchtern statt. Alle Seniorinnen und Senioren sind ganz herzlich dazu eingeladen.

Bei einem vorweihnachtlichen Programm mit Kaffee und Weihnachtsgebäck verbringen die Senioren einen besinnlichen Nachmittag vor dem Fest.

Sollte eine Fahrgelegenheit gewünscht werden, bitte unter Tel.: 06661 85-0 (Stadt Schlüchtern) anmelden.

## 407 UNSERE JUBILARE

### Der Magistrat der Stadt Schlüchtern gratuliert:

- am 26.11.:** **Eleonore Streb**, Schlagwiesenstraße 31,  
36381 Schlüchtern-Wallroth **zum 70. Geburtstag**
- am 28.11.:** **Maria Christ**, Schwarzbachstraße 23,  
36381 Schlüchtern-Gundhelm **zum 90. Geburtstag**  
**Otto Schilder**, Wallrother Straße 1,  
36381 Schlüchtern-Breitenbach **zum 85. Geburtstag**
- am 29.11.:** **Maria Lotz**, An den Lindengärten 7,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**  
**Gertrud Schäfer**, Brückenauer Str. 95,  
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 85. Geburtstag**  
**Werner Lamm**, Weißbachstraße 57,  
36381 Schlüchtern-Gundhelm **zum 75. Geburtstag**
- am 30.11.:** **Anna Löw**, Brückenauer Straße 22,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**  
**Anita Wissenbach**, Weißbachstraße 25,  
36381 Schlüchtern-Gundhelm **zum 70. Geburtstag**  
**Bernd-Uwe Liedtke**, Feldstraße 16A,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 70. Geburtstag**
- am 01.12.:** **Karl Betz**, Kurfürstenstraße 19,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 90. Geburtstag**  
**Karl-Heinz Schulz**, Schützenweg 6,  
36381 Schlüchtern-Innenstadt **zum 75. Geburtstag**
- am 02.12.:** **Josef Kolb**, Ahlersbacher Straße 33,  
36381 Schlüchtern-Herolz **zum 70. Geburtstag**

### Hinweis:

Jede Einwohnerin bzw. jeder Einwohner kann – ohne Angaben von Gründen – der Übermittlung der Daten aus Anlass eines Alters- oder Ehejubiläums an Mandatsträger oder Presse und Rundfunk beim Einwohnermeldeamt widersprechen.